



7. Eingereichte Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 4. Februar 2013: Verzicht auf Einführung der Schulsozialarbeit

Motionstext:

"Motion mit Weisungscharakter Verzicht auf Einführung der Schulsozialarbeit"

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten zur Wiedererwägung des Stadtratsbeschlusses vom 18. Juni 2012 (Traktandum 7) betr. Erheblicherklärung der Motion vom 7. Mai 2012 (Einführung von Schulsozialarbeit) zwecks Verzicht auf die Einführung von Schulsozialarbeit in Langenthal.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 7. Mai 2012 eine Motion zur Einführung von Schulsozialarbeit in Langenthal hauchdünn für erheblich erklärt. Seit diesem Beschluss haben sich die politische und sachliche Ausgangslage für Langenthal erheblich zu Lasten des Projekts geändert. Der Kanton Bern reduziert seine Beteiligung an der Finanzierung der Schulsozialarbeit um Fr. 1'000'000.00. Mit der Einführung von Schulsozialarbeit wären in Langenthal damit noch einmal zusätzliche Mehrkosten zu befürchten, was angesichts der hohen Defizite der Stadt (10'49 Mio. Fr. gemäss Voranschlag 2013; 7'76 Mio. Fr. gemäss Rechnung 2011) nicht zu verantworten ist. Zudem hat sich inzwischen die politische Ausgangslage und damit die Akzeptanz des ohnehin umstrittenen Projekts geändert.

Um im Sinn einer effizienten und letztlich auch ehrlichen Politik nicht über mehrere Monate die Verwaltung mit der Detailplanung eines Projekts zu beschäftigen, welches am Schluss aus grundsätzlichen Überlegungen von einer Mehrheit des Parlaments ohnehin abgelehnt wird, drängt sich eine Wiedererwägung des genannten Stadtratsbeschlusses vom 18. Juni 2012 auf zwecks Verzicht auf die Einführung von Schulsozialarbeit in Langenthal.

Zweckmässigerweise entscheidet der Stadtrat - wenn er die vorliegende Motion zur Wiedererwägung seines früheren Beschlusses erheblich erklärt - gleichentags auch über die (neu) zu beurteilende Frage betr. Einführung von Schulsozialarbeit. Gestützt auf die verfügbaren Akten ist im Fall einer Erheblicherklärung der vorliegenden Motion eine abschliessende Beschlussfassung über die Einführung von Schulsozialarbeit ohne Weiteres möglich. Der Gemeinderat wird in diesem Sinn eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen für eine Beschlussfassung über beide Fragen an derselben Stadtratssitzung."

FDP/jll/BDP-Fraktion und SVP-Fraktion

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.